

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-066

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 11.02.2010

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
25.02.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 der Stadt Genthin.

Mit der Haushaltssatzung werden festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	15.711.000 €
Ausgaben	19.224.500 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	6.460.000 €
Ausgaben	6.460.000 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Haushaltsausgleich nach § 90 Abs.3 GO LSA ist nicht gewährleistet.

Die Haushaltssatzung der Stadt Genthin weist einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.513.500 € aus.

Der Vermögenshaushalt konnte durch den Einsatz der Rücklage ausgeglichen werden.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-066	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	